

Weisung Anmeldung und Abrechnung der Nachwuchskurse des **BSSV** (ohne Jungschützenkurse)

Gültig ab 15.05.2022

1. Zweck

Die Ausführungsbestimmungen regeln das Vorgehen, die Termine sowie die Entschädigungsmöglichkeiten für die Nachwuchskurse (ohne Jungschützenkurse).

2. Grundlagen

Ausbildungskonzept BSSV, Dokument 6.13.91.06 (www.bssvbe.ch)

3. Beiträge des SSV

Der SSV bezahlt nur noch Beiträge für Kurse die mit dem Standardgewehr 300m durchgeführt werden. Beitragsberechtigt sind Jugendliche vom 16. bis 20. Altersjahr, welche den Kurs vorschriftsgemäss besucht haben. Es wird keine minimale Beteiligung gefordert. Die Kurse müssen mit den dazugehörigen Formularen angemeldet und abgerechnet werden. Anmeldeformular 30.82.300/301 AWK 30.82.321

4. Beiträge des BSSV

4.1 Grundbeiträge BSSV

4.1.1 Bedingungen, um den Beitrag des BSSV zu erhalten

- a) Den Grundbeitrag erhalten alle Kursveranstalter mit mindestens drei Kursteilnehmer/Innen.
- b) Der Grundbeitrag erhält jeder Kursteilnehmer, der den NWK begonnen hat, auch wenn er nicht 15 Lektionen (Kurstage) absolviert hat oder den NWK nicht beendet.
- c) Der Kurs muss mit den dafür bestimmten Formularen an- und abgerechnet werden (siehe administrativer Ablauf).

4.1.2 Ausbildung für die Kursdurchführung nach BSSV

Für die Leitung des NWK ist weder ein J+S Leiter noch eine Coach-Ausbildung erforderlich, d.h. ein/e Schütze/in oder ein Mitglied des Vereins kann den NWK durchführen.

4.1.3 Grundbeiträge pro Teilnehmer

Kursart	Beiträge Gewehr	Beiträge Pistolen
Ferienpass	SFr. 3.00	SFr. 3.00
Schülerschiessen	SFr. 3.00	SFr. 3.00
Kurse 10m	SFr. 7.00	SFr. 7.00
Kurse 25m	SFr.	SFr. 7.00
Kurse 50m	SFr. 7.00	SFr. 7.00
Kurse 300m	SFr. 10.00	

4.2. Leistungsbeiträge BSSV

4.2.1 Allgemeine Bedingungen

Leistungsbeiträge des BSSV werden nur ausbezahlt, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Der Kurs wurde nach dem Ausbildungskonzept des SSV durchgeführt.
- b) Der Kurs muss mit den dazu benötigten Formularen angemeldet und abgerechnet sein (siehe administrativer Ablauf).
- c) Der Kurs muss mindestens drei Teilnehmer/innen haben.
- d) Der/die Kursteilnehmer/Innen müssen mindestens an 15 Kurslektionen (Kurstage) teilgenommen haben.

- e) Die nachstehenden Qualifikationsschiessen wurden geschossen.

4.2.2 Verbindliche Qualifikationsschiessen

Kurse	Wettkämpfe Gewehr	Wettkämpfe Pistolen
10m	BSSV Meisterschaft Qualifikation 10m-Finaltage	BSSV Meisterschaft Qualifikation 10m-Finaltage
25m	-	Qualifikation JU+VE
50m	Landesteil-Jugendmeisterschaften	Qualifikation JU+VE OP25m
300m	Qualifikation JU+VE	-

4.2.3 Ausbildung für die Durchführung nach BASPO G/P10m, P25m, G50m

- a.) Ein/e ausgebildete/r J+S Leiter/In mit gültigem Status
 b.) Ein/e ausgebildete/r J+S Coach/In

Ausbildung für die Durchführung der nicht BASPO-Kurse G300m, OP50m

- a) - Ein/e ausgebildete/r Jungschützenleiter/In mit gültigem Status oder
 - eine/r ausgebildete/r Trainer/In C deren Ausbildung nicht älter als 10 Jahre alt ist. Dann alle 5 Jahre eine Schiesskursausbildung.
 (Es kann natürlich auch ein ausgebildeter J+S Leiter den Kurs durchführen)

4.2.4 Leistungsbeiträge pro Teilnehmer

Kurse 10m	SFr.	12.00	SFr.	12.00
Kurse 25m		-	SFr.	16.00
Kurse 50m	SFr.	16.00	SFr.	16.00
Kurse 300m	SFr.	22.00		-

5. Beiträge der Landesteile

Die Landesteile regeln die Beiträge nach dessen Weisungen.

6. Administration

- a) **Anmeldung der Kurse via SportdB: (G/P10m, P25m, G50m)**
 Der Coach meldet den Kurs in der SportdB des BASPO an. Die Bewilligung (Angebot Nr. 000'000) sendet er per Mail an den LT-Nachwuchschef.

Anmeldung der der nicht anerkannten BASPO Kurse: (G300m, OP50m, Kurse ohne J+S Leiter oder Coach)

Bei Kursen, die nicht vom BASPO anerkannt werden, meldet der Leiter den Kurs mit dem Anmeldeformular BSSV per Mail beim LT-Nachwuchschef an.

- b) **Abrechnung der Kurse via SportdB (G/P10m, P25m, G50m)**
 Der Coach sendet per Mail die Abrechnungsformulare dem LT-Nachwuchschef.
- AWK Übersicht / Kopie der Exportliste
 - Abrechnungsformular BSSV

Abrechnungen der Kurse die vom BASPO nicht anerkennt sind: (G300m, OP50m, Kurse ohne J+S Leiter oder Coach)

Der Leiter sendet per Mail die Abrechnungsformulare dem LT-Nachwuchschef.

- AWK BSSV
- Abrechnungsformular BSSV

Dokumentnummer:	6.12.93.22
Version vom:	15.05.2022
Seite	- 3 -

7. **Schülerschiessen / Ferienpass**

a. **Anmeldung:**

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

b. **Abrechnung:**

Die Abrechnung erfolgt mit einer Rangliste.

Auf der Rangliste müssen die Namen, das Geburtsdatum, der Ort und das Datum der Durchführung ersichtlich sein.

Die Ranglisten werden per Mail dem LT-Nachwuchschef zugestellt.

8. **Melden der Kurse, Schülerschiessen und des Ferienpasses an den Kantonalen Nachwuchschef:**

Der LT-Nachwuchschef meldet die Kurse per Mail an den Kant. Nachwuchschef.

Zu spät eingereichte Kursunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Sie werden auch zu keinem anderen Zeitpunkt ausbezahlt.

9. **Termine**

Kursanmeldung: 4 Wochen vor Kursbeginn

Kursabrechnung: spätestens 2 Wochen nach Kursende

Damit die Kurse zeitgerecht entschädigt werden können, gelten folgende Termine für die Einreichung der Abrechnungen:

beim Landesteil Nachwuchschef:

Winterkurse: 01. Mai

Sommerkurse: 01. November

Beim Kantonalen Nachwuchschef:

Winterkurse: 07. Mai

Sommerkurse: 07. November

Die definitive Abrechnung wird den LT Nachwuchschefs zur Stellungnahme zugestellt.

Der Abt. Leiter Finanzen des BSSV verständigt die LT-Nachwuchschef und die LT-Kassiere per Mail über die getätigte Auszahlung.

10. **Auszahlung**

Die Beträge werden zweimal jährlich durch die Abteilung Ausbildung zur Auszahlung durch den Kassier BSSV an die LT-Kassiere überwiesen.

Die Landesteile überweisen den Organisationen die ihnen zustehenden Beträge.

11. **Schlussbestimmungen**

Diese Weisungen wurden von der Geschäftsleitung des BSSV am 15.05.2022 genehmigt und treten am 15.05.2022. in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Martin Steinmann

Abteilung Ausbildung: Sandra Hofstetter